



Die Wohnungsnotfallhilfe
Nach §§ 67 ff. SGB XII



Fachberatungsstellen

50126 Bergheim, Hauptstr. 61
☎ 02271 5694 777
E-Mail: gaebler@skm-rek.de
schunk@skm-rek.de

50226 Frechen, Hasenweide 13
☎ 02234 3794 70
E-Mail: krammer@skm-rek.de
dreja@skm-rek.de

50389 Wesseling, Pontivystr. 15
☎ 02236 8706 835
E-Mail: liesner@skm-rek.de

**Beratungsstellen
in den Notunterkünften**

50321 Brühl, Lupinenweg 41
☎ 02232 22070
Email: domsch@skm-rek.de

50126 Bergheim, Kentener Heide 17
☎ 02271 5696745
E-Mail: korreck@skm-rek.de

Präventive Wohnungsnotfallhilfe

50226 Frechen, Hasenweide 13
☎ 02234 3794 70
E-Mail: herrmann@skm-rek.de

Ambulant Betreutes Wohnen

50226 Frechen, Hasenweide 13
☎ 02234 3794 70
E-Mail: bewo-frechen@skm-rek.de

Projekt „STARK“

50226 Frechen, Hasenweide 13
☎ 02234 3794 726
E-Mail: Brunsmeier@skm-rek.de

Vorwort

„400.000 neue Wohnungen bis zum Jahr 2030 jährlich“, so wurde es 2021 in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Klara Geywitz, die amtierende Bauministerin räumt inzwischen ein, dieses Versprechen nicht einlösen zu können. Die Situation auf dem sozialen Wohnungsmarkt bleibt verhängnisvoll für den, der darauf angewiesen ist. Der Rhein-Erft-Kreis macht da keine Ausnahme.

Umso größere Bedeutung kommt den Hilfen zu, die sozial schwache Haushalte dabei unterstützen sich der Konkurrenz am Wohnungsmarkt zu stellen oder problematisches Verhalten zu verändern.

Hier macht unser Landkreis einen Unterschied. Die Notwendigkeit präventive oder nachsorgende Unterstützung zu fördern wurde seitens der Politik erkannt und umgesetzt. Die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe des SKM zählt inzwischen 14 Mitarbeiter*innen.

Unsere Unterstützungsangebote greifen ineinander, sind gut mit den Behörden und weiteren Sozialdienstleister*innen vernetzt und unbedingt erforderlich in einem Flächenkreis mit nahezu 500.000 Einwohner*innen.

Viele Hände haben uns beim Aufbau dieses Hilfeangebots unterstützt. Wir möchten uns hier bei Ihnen bedanken.

Gez.

Karina Dreja, Abteilungsleitung



Der Auftrag

Das SGB XII erläutert unseren Auftrag detailliert: „Hilfen nach den §§ 67–69 des SGB XII kann Personen gewährt werden, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, soweit sie zur Überwindung dieser Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht fähig sind“. Es gilt in Existenznot geratene Haushalte in den Lebensbereichen Wohnen, Einkommen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit zu neuer Stabilität zu verhelfen.

Die Sozialarbeit soll die Eigenverantwortung fördern und Fähigkeiten vermitteln, um die eigenen Angelegenheiten erfolgreicher zu regeln. Dieser Auftrag ist anspruchsvoll für die Helfer*innen und die Betroffenen.

Der SKM für den Rhein-Erft-Kreis hat zur Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein wirksames Hilfesystem aufgebaut:

- das Projekt ‘Endlich ein ZUHAUSE‘, bei uns als Präventive Notfallhilfe (PWNH) benannt, unterstützt Haushalte mit Mietschulden oder einer anhängigen Räumungsklage,
- drei Fachberatungsstellen (FBS) bieten Akuthilfen,
- Beratungsstellen (BS) in den Notunterkünften Brühl und Bergheim bieten Unterstützung nach einer Einweisung ins Obdach,
- ein Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo) stabilisiert durch intensive Nachsorge in der eigenen Wohnung und

- das Projekt „STARK“ wendet sich direkt an Wohnungslose auf der Straße und bietet konkrete Ausstiegshilfen an.

Das MAGS des Landes NRW, der LVR Rheinland, der Rhein-Erft-Kreis und die EU stellten dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung.

In Zeiten von Wohnungsmangel und Arbeitnehmer*innen-Überlastung wächst die Anzahl der Risiko-Haushalte. Im Berichtsjahr meldeten mehr als 2000 Haushalte einen Unterstützungsbedarf bei einem Mitarbeiter der Abteilung an. Aus etwa der Hälfte dieser Erstkontakt erwachsen regelmäßige Beratungsepisoden mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 17 Monaten. Junge Erwachsene, Familien, Einelternhaushalte und Senior*innen jeder Nationalität sind unter den Klient*innen vertreten.

Stellvertretend für viele andere möchten wir Ihnen in diesem Bericht die Fallarbeit mit Frau Antonia K. und später die mit Frau Martina N. vorstellen (Namen geändert).

Der auf [Antonia K.](#) lastende Druck war bereits im Erstgespräch deutlich zu spüren. Aber erst nach einigen Treffen in der Beratungsstelle sollten alle Problemlagen auf den Tisch kommen...
(Nutzen Sie bitte den Link hinter dem Namen für die gesamte Beschreibung.)

Erst wenn Fachwissen und Beratungskompetenz zusammengehen, wenn Familie und das soziale Netzwerk mitunterstützen, wenn der/ die Klient*in die eigenen Ressourcen erkennt und nutzt, dann sind erfolgreiche Verläufe, wie die oben genannten möglich.



Die Hilfsangebote

Das Projekt „Endlich ein ZUHAUSE“ – die Präventive Wohnungsnotfallhilfe

Es ist für jeden nachvollziehbar, dass sich bestehende soziale Schwierigkeiten, durch einen zusätzlichen Verlust des Lebensraumes Wohnung vervielfachen. Die Präventive Wohnungsnotfallhilfe (PWNH) dient als Instrument, diese Eskalation zu unterbrechen und von Zwangsräumung bedrohte Mietverhältnisse wieder zu stabilisieren.

Im Rhein-Erft-Kreis wurde das Projekt des Landes NRW in Kooperation des SKM und der Drogenhilfe Köln eingerichtet. Zwei Sozialarbeiter*innen und ein Immobilienfachwirt gehören zur personellen Grundausstattung. Der SKM war in 2022 mit einer Vollzeit Sozialarbeiterstelle – ein sog. „Kümmerer“ - für die Kommunen Frechen, Bergheim, Bedburg, Elsdorf und Pulheim beteiligt.

Vorgesehen ist, dass die Ordnungsämter der Kommunen oder auch die Amtsgerichte im Kreisgebiet eingehende Räumungsklagen an die Projektstelle weiterleiten, welche dann umgehend den Kontakt zu den Betroffenen sucht. Dies geschieht durch Einladung zu einem Erstgespräch und/oder durch einen persönlichen Hausbesuch. 2022 war dies 229-mal der Fall. Wenn Aussicht auf Erhalt des Mietverhältnisses besteht, helfen die Mitarbeiter*innen dabei zwischen Mieter*in und Vermieter*in zu verhandeln, falls erforderlich Darlehn bei Sozialleistungsträgern zu beantragen oder Rechtsanwälte in laufende Verfahren einzubinden. Bei erheblichen sozialen Schwierigkeiten wird nachsorgende

Unterstützung durch ein Betreutes Wohnen oder eine der Fachberatungsstellen empfohlen. Zu 60 Haushalten ließ sich kein Kontakt aufbauen. Zusätzlich fanden 210 anonyme Beratungen statt.

Bei der PWNH handelt es sich um ein äußerst erfolgreiches Instrument. 57 Mietverhältnisse – wie das von Martina N. - konnten durch eine gemeinsame Anstrengung wieder stabilisiert werden.

[Martina N.](#) lebt mit ihren zwei minderjährigen Kindern in einer Wohnung der LEG in der 11. Etage: „Ich dachte bei mir, Du findest schnell eine andere Arbeit und solange leben wir vom Ersparten und vom Kindergeld. Aber ich war so unendlich müde.“ ...

(Nutzen Sie bitte den Link hinter dem Namen für die gesamte Fallbeschreibung.)

Die Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen (FBSen) haben die Funktion einer niederschweligen Anlaufstelle bei Krisen rund um die Themen Wohnen und finanzielle Existenz. Die drei FBSen im Rhein-Erft-Kreis sind durch ihre Innenstadtlage für jeden gut zu erreichen. Die Unterstützung reicht von der Sicherung des Briefverkehrs, dem Hygieneangebot, hin zu umfangreicher Unterstützung bei Anträgen jeder Art. Nach Bedarf werden weiterführende Sozialdienstleister*innen aus dem Netzwerk hinzugezogen, wie Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Familienhilfen oder nötigenfalls Rechtsanwälte. Siebenmal wurde eine gesetzliche Betreuung angeregt.

Die Stabilisierung von Haushalten mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist für beide Seiten eine anspruchsvolle Aufgabe



und bedarf auf Seiten des Beraters/ der Beraterin umfassender Kenntnisse aus den Sozialgesetzbüchern, wie auch hohe Kompetenzen im Umgang mit Menschen der verschiedensten Kulturen. Nicht zuletzt verstehen wir unter Beratung auch eine psychosoziale Unterstützung: Ohne Mut, kein Erfolg. Ohne Wertschätzung, keine Zusammenarbeit. Deutliches Lob und nötigenfalls klare Kritik gehören zum Beratungsalltag, genauso wie die Vermittlung der Eigenverantwortung für den künftigen Lebensweg.

1576 Haushalte nahmen in 2022 ein Erstgespräch mit einem Mitarbeiter*in in Anspruch. 926-mal konnten die Anliegen kurzfristig geklärt werden oder die Haushalte wünschten einen anonymen Umgang mit ihren Daten. 650-mal wurden Haushalte in die Dokumentationssoftware aufgenommen und durchschnittlich 17 Monate beraten.

70% der Haushalte verfügten beim Erstgespräch über keinen Mietvertrag und keine Anschrift. Zur Regelung des behördlichen Schriftverkehrs bieten wir die Einrichtung eines Postfaches an, sowie einen Zugang zum Internet und ein Telefon für die Wohnungsbewerbung. Dusche und Waschmaschine stehen nach Bedarf bereit und aus Geldern der Winterhilfe nötigenfalls auch Schlafsäcke und Rucksäcke. 35 % der Personen waren beim Erstgespräch völlig mittellos. Hinweise auf die lokalen Tafeln und Lebensmittelgutscheine überbrücken die erste Not.

Aufgrund der engen Vernetzung mit allen Leistungsanbietern vor Ort sind die FBSen sehr gut in der Lage, gemeinsam mit den

Ratsuchenden einen umfassenden und langfristigen Hilfeplan zu erarbeiten.

Die Beratungsstellen in den Notunterkünften

Bevor nach einem Wohnungsverlust nichts mehr geht, bieten die Stadtverwaltungen eine vorübergehende Bleibe in ihren Notunterkünften an. Ein Dach über dem Kopf, ein Bett und Sanitäreinrichtungen, mehr darf man hier nicht erwarten. Die Einweisung per Ordnungsbehördengesetz in eine der kommunalen Notunterkünfte geht oftmals einher mit einem sozialen und gesellschaftlichen Totalschaden. Um den Weg zurückzufinden in die sogenannte „Normalität“ oder um überhaupt wieder einen lohnenswerten Weg zu entwickeln, halten die Städte Brühl und die Kreisstadt Bergheim, in Kooperation mit dem SKM, jeweils ein Beratungsbüro innerhalb der Unterkünfte vor. 160 Bewohnerhaushalte fragten eine regelmäßige Beratung durch die Mitarbeiter*innen an. Die täglichen Kontaktgespräche in den Zimmern oder die Unterstützung bei der Grundversorgung (Lebensmittel, Kleidung, o.ä.) wurden nicht ausgezählt.

Armut und Isolation, sowie damit einhergehende Erkrankungen und Abhängigkeiten verstärken sich eher während eines Aufenthaltes in den Notunterkünften. Sozialpädagogische Intervention und Vermittlung wird zusätzlich durch eine Zunahme von psychischen Erkrankungen gefordert.

Die Sozialarbeiter*innen vor Ort und auch die Bewohner*innen müssen hier die Ärmel besonders weit hochkrempeln, um nachhaltige Veränderungen zu etablieren. Wie bereits im Vorjahr stand auch in 2022 bei



vielen Bewohner*innen nicht der Auszug im Vordergrund, sondern zunächst die Sicherung der Grundbedürfnisse und die kleinschrittige Erarbeitung bzw. Entwicklung einer nachhaltigen 'Wohnfähigkeit'. Maßnahmen, wie gemeinsames Kochen oder die Begleitung zum (Zahn-) Arzt sind gleichbedeutend, wie die Erledigung von Behördenangelegenheiten oder z. B. die Vermittlung an Netzwerkpartner zur Schuldenregulierung. Darüber hinaus konnten 21 Bewohnerhaushalte beim Auszug zurück in Normalwohnraum begleitet werden.

Das Ambulant Betreute Wohnen

Hier lesen Sie die Geschichte von [Peter M.](#), der trotz eines persönlichen und wirtschaftlichen Totalschadens doch nicht aufgeben wollte.

(Nutzen Sie bitte den Link hinter dem Namen für die gesamte Fallbeschreibung.)

Möchte jemand nach einer Krise seine Angelegenheiten langfristig neu ordnen und hat weder Freunde noch Familie im Rücken, dann kann das Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) eine Abhilfe verschaffen.

Unterstützung in allen behördlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten, bei der Arbeitssuche, dem Umgang mit einer Suchtproblematik oder bei der Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten können Inhalt dieser Maßnahme sein. Gleichrangig daneben steht eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder die Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie.

Art und Umfang der Hilfe wird gemeinsam ermittelt. Ein Hilfeplan und eine Betreuungsvereinbarung halten die Absprachen schriftlich fest. Ziel dieser Begleitung ist es

die betreuten Personen intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses zu beteiligen und Ihre Selbsthilfekräfte zu aktivieren, um auf dieser Grundlage neue Lebensperspektiven und eine dauerhafte Stabilität zu entwickeln.

Ein Ambulant Betreutes Wohnen ist zeitlich nicht befristet, endet aber für gewöhnlich nach 12 - 36 Monaten mit einer überwiegenden Stabilisierung der vormals akuten Hilfebedarfe. 69 Personen aus dem Rhein-Erft-Kreis wurden in 2022 auf diese Weise unterstützt. Der Kostenträger ist der Landschaftsverband Rheinland.

STARK!

Das Projekt „STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im REK“, ein EhAP-Plus-Projekt (Europäischer Hilfsfond) welches zum Ziel hat, Menschen in Notunterkünften oder unter freiem Himmel an bestehende Hilfesysteme anzubinden. Hierdurch soll ein leichter Zugang zu hilfreichen und wichtigen Informationen geschaffen und Menschen - wenn möglich - aus der Wohnungslosigkeit herausgeholt werden. Das Projekt befindet sich noch im Aufbau und wird finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus. Unser Kooperationspartner ist der Rhein-Erft-Kreis.

Daten und Auswertung

Insgesamt fanden 2046 Haushalte in der WNH des SKM einen Zugang zu professionellen Hilfen und ein angemessenes Angebot zur Klärung ihrer Problemlagen.

Bereits seit 2004 werden Stammdaten der Klient*innen und die Fallverläufe mittels einer lizenzierten Software dokumentiert. Mit diesem Instrument und im Rahmen einer



Datenschutzerklärung können die Stammdaten der Klient*innen ausgezählt werden.

1.031 Haushalte erklärten im Erstgespräch ein kurzes Anliegen oder den Wunsch nach Anonymität. Sie wurden in die folgende Auswertung nicht einbezogen. Ebenso werden die BeWo Maßnahmen nicht ausgezählt, sondern anhand der individuellen Hilfepläne ausgewertet. Die verbleibenden 946 Beratungsepisoden werden nun in aller Kürze evaluiert.

Insgesamt wurden mehr als 7300 aufwendigere Klientenkontakte dokumentiert (Beratungen, Hausbesuche oder Begleitungen). 4600 Schriftstücke wurden im Kontext der Fallverläufe verfasst und ungezählte Telefonate mit der Servicestelle des Jobcenters, den Kollegen anderer Sozialdienstleistern oder eben den Klient*innen geführt.

Die Qualität und das Ergebnis einer Unterstützungsleistung lassen sich mit den Zahlen nur bedingt abbilden. Hinter jedem Datensatz stehen eine Geschichte und eine Arbeitsbeziehung, die von Empathie und Respekt getragen wird: Jede Lebensform und jedes Schicksal, das uns begegnet, hat seinen Sinn.

In 2022 wurden 430 Beratungsverläufe erfolgreich beendet. Nur 42-mal wurde der Kontakt seitens der Klient*innen oder auch unsererseits vorzeitig beendet. Das mag für sich sprechen.

Bei den Klient*innen handelt es sich weitestgehend um Haushalte mit einem niedrigen Bildungsniveau, um Arbeitnehmer*innen in Zeitverträgen oder Haushalte ohne

Arbeitsverhältnis. Alleinerziehende Frauen oder Personen mit chronischen gesundheitlichen Problemstellungen sowie Rentner*innen mit geringem Budget sind ebenfalls überdurchschnittlich vertreten.

Aus den Stammdaten der Abteilung:

946	Haushalte
96%	Herkunft REK
35%	Frauen
65%	Männer
81%	< 55 Jahren (Verteilung zwischen 17-55 gleichmäßig)
50%	Migrationshintergrund
52%	Ohne Mietvertrag
29%	Ohne Einkommen

Mit Erschrecken stellten wir fest, wie wenig unsere Klient*innen noch für sich Zugehörigkeit zur Normalgesellschaft beimessen. Häufig sind Ihre Problemlagen mit Gefühlen von Wut und von Bitterkeit verbunden. In einigen Fällen tritt während des Beratungsprozesses bei den Klient*innen doch noch die Einstellung: „Irgendwie schaffen wir das“ auf.

Qualitätssicherung

Eine regelmäßige, systemisch geprägte Supervision und die kollegiale Beratung



der pädagogischen Mitarbeiter*in in Fragen der Fallarbeit oder der Entwicklung neuer Arbeitsstrukturen gehören in der Wohnungsnotfallhilfe zum Standard.

Seit 2018 ist die WNH über eine Remote-Verbindung mit einem externen Server verbunden. Zur Ausstattung jedes Arbeitsplatzes gehört zusätzlich ein Mobilfunkgerät, ein mobiler Rechner und ein mobiler Scanner. Nach Einrichtung eines Hotspots lässt sich von jedem Ort ein gesicherter Zugang zu den Daten der Abteilung oder der Dokumentations-Software herstellen.

Zur Entwicklung einer bundesweiten Wohnungsnotfall-Statistik sowie als Grundlage der eigenen Jahresstatistik werden Stammdaten in anonymisierter Form an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfen in Bielefeld übermittelt.

Seit 2019 beteiligt sich die WNH an der Stichtagserhebung und Berichterstattung über wohnungslose Menschen in NRW. Durchgeführt wird die Erhebung durch das IT. NRW jeweils für den 30.06. des laufenden Jahres.

In 2022 fanden regelmäßige, durch den SKM initiierte Netzwerktreffen statt mit: den CARITAS-Beratungsstellen, den Mitarbeiter*innen der Ordnungsämter und Jobcenter des REK, der Schuldner- und der Frauenberatungsstelle und den Kolleg*innen des SKM Köln (Viadukt - Wohnraumvermittlung für Wohnungslose). Als Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft nehmen wir regelmäßig an den dazugehörigen Arbeitskreisen des Rhein-Erft-Kreises teil.

Die überregionalen Netzwerke und der Austausch wurden gepflegt durch Teilnahme am AK Wohnungslosenhilfe des DICV Köln, der Teilnahme am AK ländlicher Raum und den Kölner Studientagen Wohnungslosenhilfe, sowie der Tagung der BAGW.

Sehr gefreut haben wir uns über die Einladung im Oktober 2022 zur Vorstellung unserer Arbeit für den Rhein-Erft-Kreis im Sozialausschuss des Kreistages. Noch mehr freute uns die positive Resonanz.

Im Juli nahmen die Fachberatungsstellen des SKM an einer GISS-Befragung wohnungsloser Haushalte aus NRW zu deren Lebensbedingungen teil. Insgesamt wurden fast 2000 Haushalte nach Vorgaben der Gesellschaft für innovative Sozialforschung befragt. Der Abschlussbericht liegt inzwischen vor.

Kurz & Gut

2022 fand eine Umbenennung der Abteilung von Wohnungslosenhilfe hin zu Wohnungsnotfallhilfe.



Die „Wunschzeit-Bergheim“ ist eine Initiative, die Kindern aus sozialschwachen Familien aber auch Erwachsenen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, einen Weihnachtswunsch erfüllt, der ansonsten unerfüllt geblieben wäre. In 2022 ging für über 740 Personen ein persönlicher Wunsch in Erfüllung.



Ein riesen Kraftakt für die Organisator*innen und ein großes Glück für die Beschenkten. Weit mehr als die Hälfte der Glücklichen waren Klient*innen der WNH. Wie das alles funktioniert hat, können Sie hier lesen: www.wunschzeit-bergheim.de

Bundespräsident Steinmeier hat zum Tag der Wohnungslosen am 11.09.2022 eine Einrichtung der Berliner Stadtmission für Obdachlose besucht. Die Mitarbeiter*innen der WNH machten in den Einkaufszonen der Städte Bergheim, Frechen und Wesseling auf die Situation von Wohnungslosen im Rhein-Erft-Kreis aufmerksam.



Aus Mitteln der Kältehilfe NRW konnten Rucksäcke, Schlafsäcke und viele weitere Ausrüstungsgegenstände für Menschen ohne Wohnung angeschafft und verteilt werden.

Besonders bedanken möchten wir uns für die regelmäßigen Spenden und die Solidarität der KFD St. Maria Königin, der Caritas-Stiftung Hürth, sowie den Frauen der Kleiderstube St. Severin Frechen.

Auf Initiative des Kölner Diözesan-Caritas-Verbandes entstand der Wandkalender 2023 „Teil sein - Menschen in Armut gestalten einen Wandkalender“. Mehrere sehr schöne Beiträge unserer Klient*innen wurden darin aufgenommen.

Ausblick

Die Wohnungsnotfallhilfe des SKM für den Rhein-Erft-Kreis ist auf einem guten Weg. Wir arbeiten daran, die Hilfeangebote weiter im Kreis zu etablieren und für alle betroffene Menschen zugänglich zu machen.

Gerne würden wir an dieser Stelle auf eine sich andeutende Entspannung auf dem sozialen Wohnungsmarkt hinweisen. Die im Koalitionsvertrag von SPD und Union beschlossene große Wohninitiative wird auch in 2023 nicht stattfinden. Namenhafte Immobilienkonzerne kündigen vielmehr den Stopp geplanter Neubauprojekte oder Modernisierungen an. Die gestiegenen Baukosten und fehlende Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt werden als Grund dafür angegeben.

Ein Satz des ehemaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer wird noch länger im Raum stehenbleiben: "Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit".